



International Office, 17487 Greifswald
Tel: +49 (0) 3834 420 1116
E-Mail: bewerberinfo@uni-greifswald.de
<http://www.uni-greifswald.de/international.html>

INFORMATIONEN FÜR INTERNATIONALE STUDIENBEWERBERINNEN UND STUDIENBEWERBER

- 1. Antrag auf Zulassung zum Studium**
- 2. Bewerbungsfristen**
- 3. Antragsunterlagen und Checkliste**
- 4. Sprachkenntnisse/Deutschkurs/DSH**
- 5. Studienkolleg**
- 6. Bearbeitungsgebühren**
- 7. Sonstiges**

1. Antrag auf Zulassung zum Studium

Die Universität Greifswald ist Mitglied der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen uni-assist e. V. (www.uni-assist.de).

uni-assist prüft für Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen die Bewerbungsunterlagen auf das vollständige Vorliegen aller Voraussetzungen für ein Studium. Die Bearbeitung dauert in der Regel sechs Wochen nach Eingang der Unterlagen und Zahlung der Bearbeitungsgebühr. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhält die Universität Greifswald die geprüften Unterlagen und entscheidet über die Zulassung.

Die Bewerbung erfolgt zunächst online. Alle notwendigen Dokumente und das unterschriebene Antragsformular in Papierform werden anschließend bis zum Ende der Bewerbungsfrist bei uni-assist eingereicht.

Universität Greifswald
c/o uni-assist e.V.
11507 BERLIN
DEUTSCHLAND



Anträge für ein Teilstudium, einen Fachwechsel und von bereits in Greifswald immatrikulierten Studierenden (Absolventen Studienkolleg/DSH) werden direkt von der Universität entgegengenommen und geprüft.

Universität Greifswald
International Office
Domstraße 8
17487 Greifswald

<u>Bewerbung über uni-assist:</u>	<u>Bewerbung direkt bei der Universität:</u>	<u>Bewerbung bei der Stiftung für Hochschulzulassung:</u> www.hochschulstart.de
- Studienkolleg - Deutschkurs (DSH) - Vollstudium (1. Fachsemester und höhere Fachsemester) - Master	- Teilstudium (Auslandssemester ohne Abschluss) - bereits in Greifswald immatrikulierte Studierende (Absolventen Studienkolleg/DSH) - Fachwechsel	- nur Bewerber aus EU/EWR-Staaten für das 1. Fachsemester Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie <u>und</u> Online-Anmeldung für das Auswahlverfahren der Universität Medizin/Zahnmedizin: adh.med.uni-greifswald.de

Nur für EU/EWR-Bewerber:

Für die Fächer **Psychologie, Biochemie, Biologie, Geographie, Humanbiologie, Umweltwissenschaften sowie Landschaftsökologie und Naturschutz** ist eine Online-Bewerbung bei uni-assist zwingend erforderlich. Vor der Bewerbung muss eine Registrierung bei der Stiftung für Hochschulzulassung erfolgen (www.dosv.hochschulstart.de). Die mit der Registrierung vergebene Bewerber-Identifikations-Nummer (BID) und die Bewerber-Authentifizierungs-Nummer (BAN) sind bei der Bewerbung bei uni-assist anzugeben.

Die **Bewerbungsmodalitäten von Bildungsinländer/innen** (ausländische Studienbewerber, die das Abitur in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben) entsprechen denen deutscher Bewerber.



2. Bewerbungsfristen

Für das Einreichen der vollständigen Unterlagen und den Antrag auf **Zulassung zum Studium oder zum Deutschkurs (DSH)** gelten folgende Fristen:

15.01. des jeweiligen Jahres für das Sommersemester (01. April bis 30. September)

15.07. des jeweiligen Jahres für das Wintersemester (01. Oktober bis 31. März).

Die Bewerbungsfristen für das **Studienkolleg** enden bereits am

15.11. für das Sommersemester und am

15.06. für das Wintersemester.

Für EU/EWR-Bewerber:

für zulassungsbeschränkte Studienfächer:

15.01. für das Sommersemester

31.05. für das Wintersemester für Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie (wenn Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar des Jahres erworben wurde), anderenfalls **15.07.**

für nicht zulassungsbeschränkte (freie) Fächer:

Anträge sollten bis mindestens vier Wochen vor Ende der Immatrikulationsfrist bei uni-assist vorliegen (für das Sommersemester bis etwa 01.03., für das Wintersemester bis etwa 01.09.).

für Deutschkurs (DSH) und Studienkolleg: siehe oben



3. Antragsunterlagen

Die Zulassung zum Studium an der Universität Greifswald setzt eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung und Kenntnisse der deutschen Sprache voraus.

Informationen über die Anerkennung ausländischer Zeugnisse gibt es im Internet in den Datenbanken ANABIN (www.anabin.de) oder INOBIS (www.inobis.de).

Ausländische Sekundarschulabschlüsse werden unterschiedlich eingestuft:

- Ist das Schulabschlusszeugnis einem deutschen Abitur **materiell gleichwertig**, liegt eine direkte Hochschulzugangsberechtigung vor und das **Studium kann direkt aufgenommen werden**.
- Ist das Schulabschlusszeugnis dem deutschen Abitur **nur bedingt gleichwertig**, ist vor dem Studium ein **Studienkolleg** zu besuchen und die **Feststellungsprüfung** abzulegen.
- Ein **nicht gleichwertiger Abschluss** kann, wenn **zusätzliche Studienzeiten an einer anerkannten Hochschule nachgewiesen** werden, zum direkten Studienzugang führen. Das Studium kann in den begonnenen und benachbarten Fächern aufgenommen werden.
- Berechtigt das Schulabschlusszeugnis nur **zum Studium bestimmter Studienfächer** im Heimatland, kann auch in Deutschland nur die Zulassung für diese Fächer erfolgen (**Fachbindung**).

Für die Studienfächer Humanmedizin und Zahnmedizin gelten besondere Voraussetzungen:

- Zertifikat **TestAS** (Studierfähigkeitstest für internationale Studierende): **Kerntest mit mindestens 100 Punkten** (gilt nur für Bewerber des 1. Fachsemesters und nicht für EU/EWR-Bewerber),
- höheres Sprachniveau (**DSH 3, TestDaF5 oder C2-Zertifikat des Goethe-Instituts**).
- **Heimatzeugnisse** mit einer Minstdurchschnittsnote von „gut“ (2,5 oder besser)

ODER

Feststellungsprüfungszeugnis mit einer Minstdurchschnittsnote von „gut“ (2,5 oder besser),



Checkliste zu den geforderten Dokumenten

- ✓ **Antrag auf Zulassung zum Studium** (vollständig ausgefüllt und mit lückenlosem Lebenslauf)
- ✓ **Kopie des Reisepasses**
- ✓ **Ausländisches Sekundarschulabschlusszeugnis** mit Fächer- und Notenteil
- ✓ **Nachweis deutscher Sprachkenntnisse**
- ✓ Nachweis über die **Zahlung der Bearbeitungsgebühr** an uni-assist
- ✓ ggf. Nachweis der bestandenen **Hochschulaufnahmeprüfung** (z. B. Türkei, Republik Korea)
- ✓ wenn vorhanden: **Studiennachweise** (Fächer- und Notenübersicht) und erworbene Hochschulabschlüsse (Abschlussdiplom, Fächer- und Notenübersicht)
- ✓ **Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS)** im Original der jeweiligen deutschen Botschaft für Bewerber aus China, der Mongolei und Vietnam
- ✓ **Zertifikat TestAS** – Kerntest mit mindestens 100 Punkten – für Medizin/Zahnmedizin (nicht für Bewerber aus EU/EWR-Staaten)
- ✓ **Eignungsprüfung** für Musik und Kunst

Es ist zu beachten, dass alle Kopien in amtlich beglaubigter Form eingereicht werden müssen. Kopien und Übersetzungen aus dem Ausland sollten von der dortigen deutschen Auslandsvertretung oder der ausstellenden Institution (Schule, Universität) beglaubigt worden sein. In Deutschland kann die amtliche Beglaubigung einer Kopie jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel (mit Emblem) führt, oder von einem Notar vorgenommen werden. Die Beglaubigungen müssen den Beglaubigungsvermerk, Unterschrift des Beglaubigenden und einen Dienstsiegelabdruck enthalten.

Alle Unterlagen, die im Heimatland nicht in englischer oder deutscher Sprache ausgestellt werden, müssen mit einer entsprechenden Übersetzung eingereicht werden. Grundsätzlich muss die Übersetzung von einer offiziellen Stelle, z. B. durch die ausstellende Institution oder durch einen vereidigten Übersetzer, erfolgen.



4. Sprachkenntnisse/Deutschkurs/DSH

Studienbewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen vor Beginn des Studiums den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse erbringen. Die für ein Studium an der Universität Greifswald erforderlichen Sprachkenntnisse können nachgewiesen werden durch:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) Level 2* ,
- Deutsches Sprachdiplom (Stufe II) der Kultusministerkonferenz (DSD II); Niveau C1,
- Goethe-Zertifikat C2,
- Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF), mindestens Niveau 4 in allen Teilbereichen.
- Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“

Für die Studienfächer **Medizin, Zahnmedizin, sämtliche Germanistikstudiengänge, Deutsch als Fremdsprache und Kommunikationswissenschaft** werden **ausschließlich** die DSH3, der TestDaF 5 oder das C2-Zertifikat des Goethe-Instituts akzeptiert.

Für **zulassungsbeschränkte Fächer** muss der Deutschnachweis spätestens **zum Bewerbungsschluss (15.01. bzw. 15.07.)**, für alle anderen Fächer und EU-Bewerber spätestens am Tag der Einschreibung vorliegen.

Bewerber für ein Teilstudium (Auslandssemester ohne Abschluss) und Absolventen eines Germanistikstudiums können von der Sprachprüfung befreit werden.

Deutschkurse an der Universität Greifswald

An der Universität Greifswald werden zur Vorbereitung auf das Studium und die DSH-Prüfung Deutschkurse angeboten.

Bewerber, die Deutschkenntnisse auf dem **B1-Niveau** nachweisen, werden zu einem Aufnahmetest eingeladen, der über die Teilnahme am Kurs entscheidet.

Voraussetzung ist eine direkte Studienberechtigung (Hochschulzugangsberechtigung) für ein Studium an der Universität Greifswald.

Bewerber, die vor der Aufnahme eines Fachstudiums ein Studienkolleg besuchen, können an diesem Deutschkurs also nicht teilnehmen.

Die Teilnahmegebühr für den Deutschkurs beträgt 350,00 € pro Semester.

Kontakt: Lektorat Deutsch als Fremdsprache, Makarenkostraße 22, 17491 Greifswald

www.uni-greifswald.de/international/wege-nach-greifswald/deutschkurse



Teilnahme an der DSH

Die DSH kann bei Nachweis von Deutschkenntnissen auf sehr gutem Oberstufenniveau (C1) auch direkt abgelegt werden. Die Zulassung zur DSH erfolgt nur bei Vorliegen einer Studienberechtigung und in Verbindung mit einer Bewerbung für ein Studium an der Universität Greifswald.

Die Prüfungsgebühr beträgt 150,00 € für Teilnehmer des DSH-Kurses, 250,00 € für externe Bewerber.

5. Studienkolleg

Ist mit dem ausländischen Vorbildungsnachweis kein direkter Hochschulzugang möglich, ist die Feststellungsprüfung abzulegen. Das Zeugnis über die Feststellungsprüfung qualifiziert zum Studium für bestimmte Studienfächer.

Am Studienkolleg der Universität Greifswald werden zur Vorbereitung auf diese Prüfung folgende Schwerpunktkurse angeboten:

- **T-Kurse:** für technische, mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge (außer biologische Studiengänge),
- **M-Kurse:** für medizinische und biologische Studiengänge,
- **G/S-Kurse:** für geisteswissenschaftliche, gesellschaftswissenschaftliche und künstlerische Studiengänge.

Der W-Kurs für wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge wird **nicht** angeboten.

Die Aufnahme in das Studienkolleg der Universität Greifswald erfolgt zum Sommer- und Wintersemester. Hierfür findet jeweils im Januar und im August ein Aufnahmetest statt. Die Ausbildung dauert in der Regel zwei Semester.

Zum Aufnahmetest werden Bewerber mit Deutschkenntnissen auf dem **B2-Niveau** zugelassen.

Kontakt: Studienkolleg, Makarenkostraße 22, 17491 Greifswald

E-Mail: studienkolleg@uni-greifswald.de
www.uni-greifswald.de/international/wege-nach-greifswald/studium-und-studienvorbereitung/studienkolleg



6. Bearbeitungsgebühren

Die Bearbeitungsgebühr beträgt **75,00 €** für die erste Bewerbung.

Für Bewerbungen an weiteren Hochschulen des uni-assist-Verbundes innerhalb eines Semesters sind für jede zusätzliche Hochschule jeweils 30,00 € zu bezahlen, auch wenn die zusätzliche Bewerbung erst später, aber innerhalb einer Bewerbungsfrist, eingereicht wird. Es ist pro Hochschule ein Antrag auszufüllen. Unterlagen müssen nur einmal zugesandt werden.

Das Entgelt ist zeitgleich mit der Einreichung der Bewerbung direkt auf das Konto von uni-assist zu überweisen. Bewerbungen werden erst bearbeitet, nachdem das Entgelt eingezahlt wurde. Bei Überweisungen aus dem Ausland ist zu beachten, dass die anfallenden Überweisungsgebühren der Bank zusätzlich bezahlt werden müssen.

Der Geldtransfer kann eine gewisse Zeit dauern. Deshalb sollte genügend Zeit eingeplant werden, damit das Geld vor dem Ende der Bewerbungsfrist eintrifft!

Aktuelle Informationen:

www.uni-assist.de/zahlungsoptionen.html

7. Sonstiges

Weitere Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren:

International Office (www.uni-greifswald.de/international/html)

Hinweise zu Stipendien und Förderungsmöglichkeiten:

Deutscher Akademischer Austauschdienst (www.daad.de)

Informationen zu den Studienangeboten in Greifswald:

www.uni-greifswald.de/studium/studienangebot/studienangebot

Zur Prüfung Ihrer ausländischen Bildungsnachweise:

<http://anabin.kmk.org/>